

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Steinfels Multi-Ex

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Steinfels Multi-Ex
Produktnummer	11781.0004.004
Eindeutige Formelkennung (UFI)	6HG5-C0JP-D006-J9KV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Reinigungsmittel
---	------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Steinfels Swiss Division der Coop Genossenschaft St. Gallerstrasse 180 CH-8404 Winterthur Tel : 052 234 44 00 Fax : 052 234 44 01 info@steinfels-swiss.ch
-------------------------------------	---

1.4. Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse)
--------------------------	-----------------------

Überarbeitungsdatum	30.05.2024
----------------------------	------------

Version	3 (Ersetzt Vorversionen: 2)
----------------	-----------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise Keine.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Benzylalkohol	≥5% - 10%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302	CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 INDEX-Nr.: 603-057-00-5
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	2.5% - 5%	Eye Irrit. 2 H319	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 INDEX-Nr.: 603-096-00-8

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alle.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Dieses Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Wegen Rutschgefahr aufwischen.
Einsatzkräfte	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen	Eindringen in den Untergrund vermeiden. Gewässer nicht verunreinigen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
------------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit Wasser spülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den Behälter fest verschlossen halten. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht einfrieren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Benzylalkohol (CAS 100-51-6)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups

Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Skin Notation

skin notation

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

5 ppm TWA [MAK] NIOSH (aerosol, vapour)
22 mg/m³ TWA [MAK] NIOSH (aerosol, vapour)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups

Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)

15 ppm STEL [KZGW] (aerosol, vapour)
101 mg/m³ STEL [KZGW] (aerosol, vapour)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)
EU - Occupational Exposure (2006/15/EC) - Second List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - STELs

10 ppm TWA [MAK] (aerosol, vapour)
67 mg/m³ TWA [MAK] (aerosol, vapour)
15 ppm STEL
101.2 mg/m³ STEL

EU - Occupational Exposure (2006/15/EC) - Second List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs

10 ppm TWA
67.5 mg/m³ TWA

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Steinfels Multi-Ex

Druckdatum
30.05.2024

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

<i>Atemschutz</i>	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
<i>Handschutz</i>	Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Vollkontakt (Definition Einsatz bis maximal 480 Minuten) Material: Butylkautschuk Minimale Schichtdicke: 0.47mm +/-0.05mm Durchbruchzeit gemessen: 480 Minuten Material getestet: Butoject 897+ Spritzkontakt (Definition Einsatz bis maximal 30 Minuten) Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: 0.2mm Material getestet: Dermatril (R) P 743 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Zum Schutz gegen Spritzer beim Giessen: Gummi- oder Plastikschrürze. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	<0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	240 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	10
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	vollkommen mischbar (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	23 hPa
Dichte und/oder relative Dichte:	1.016

Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
---	------------------------------

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
--------------------------	------------------------------

10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
-----------------------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Giftige Gase können freigesetzt werden bei Kontakt mit: Säure
--	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Exotherme Reaktion mit starken Säuren.
---	--

10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
---	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
--	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Benzylalkohol (CAS 100-51-6) Dermal LD50 Rabbit = 2 g/kg (NLM_CIP) Inhalation LC50 Rat > 4178 mg/m ³ 4 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 1230 mg/kg (NLM_CIP) 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5) Dermal LD50 Rabbit = 2700 mg/kg (NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 5660 mg/kg (NLM_CIP)
------------------------	--

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar.
--------------------------------------	------------------------

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine Daten verfügbar.
---	------------------------

Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine Daten verfügbar.
---	------------------------

Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
-----------------------	--

Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
-----------------------------	---

Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Mengen von 0.1 % oder mehr (gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission).
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Keine Daten verfügbar.
Benzylalkohol (CAS 100-51-6)	
EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Aerobic Degradation	Readily biodegradable according to OECD guidelines.
EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Anaerobic Degradation	Biodegradable under anaerobic conditions.
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Pimephales promelas 460 mg/L [static] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Lepomis macrochirus 10 mg/L [static] (EPA)
	EC50 48 h water flea 23 mg/L
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5)	
EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Aerobic Degradation	Readily biodegradable according to OECD guidelines.
EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Anaerobic Degradation	The ingredient has not been tested.
Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data	EC50 96 h Desmodesmus subspicatus >100 mg/L (IUCLID)
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Lepomis macrochirus 1300 mg/L [static] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	EC50 48 h Daphnia magna >100 mg/L (IUCLID)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

	Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Ungereinigte Verpackungen	Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zutreffend.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID	Nicht unterstellt.
IMDG	Nicht unterstellt.
IATA	Nicht unterstellt.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004: >=30%: Wasser <5%: nichtionische Tenside, Konservierungsmittel Allergene Duftstoffe: Benzylalkohol Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1. VOC (CH) = 11.00000000
Benzylalkohol (CAS 100-51-6)	
Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs) - Group I	2906.2100
Switzerland - Water Protection Ordinance - Water Polluting Liquids Classification	B
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Other Limitations and Requirements	The presence of the substance must be indicated in the list of ingredients referred to in Article 19[1][g] when the concentration exceeds: 0.001% in leave-on products, 0.01% in rinse-off products Substance is a monoterpene, and is subject to restriction on peroxide value set out in entry 130 of Annex III to (EC) No 1223/2009 For purposes other than inhibiting the development of micro-organisms in the product. This purpose has to be apparent from the presentation of the product
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex V - Preservatives - Maximum Authorised Concentration	1.0 % MAC
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See entry 75.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([202-859-9])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5)	
TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors	Present
Switzerland - Chemical Risk Reduction Ordinance - Prohibited and Restricted Substances	Use restricted. See annex 2.3 in the regulation
Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs) - Group I	2909.4390 (only this specific substance is subject to VOC duty)

EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Field of Application and/or Use	Solvent in hair dye products
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Maximum Authorised Concentration	9 % MAC
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Other Limitations and Requirements	No use in aerosol dispensers (sprays)
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See entry 55. Use restricted. See entry 75.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 1, 2, 3, 8, 9, 15, 16.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	Keine.
Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Anwendungshinweise	Nur für den gewerblichen Verwender.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.